



Aktenzeichen: 83-22/Pu

Datum: 10.09.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

**Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen  
hier: Preisanpassung zum 01. Januar 2020**

Die Verwaltung berichtet:

Das Entgelt nach § 2 Abs. 1 der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen wird sich zum 01. Januar 2020 von 82,43 €/Mg um 4,62 €/Mg auf 87,05 €/Mg erhöhen.

Die Erhöhung von 4,62 €/Mg setzt sich wie folgt zusammen:

**- 4,41 €/Mg Biokompostvermarktung**

Konnten in 2017 noch Erlöse von 4.268,05 € erzielt werden, so mussten in 2018 Zuzahlungen von 217.654,31 € aufgewendet werden, um einen Absatz des gütegesicherten Biokomposts sicherzustellen. Bei Anwendung der Preisgleitklausel gemäß der bestehenden Zweckvereinbarung würde sich eine rechnerische Entgeltsteigerung von 48,36 % und somit eine Kostensteigerung von 39,86 €/Mg ergeben. Die ZAK schlägt daher vor, die Entgeltanpassung über die vereinbarte Formel bei den Biokomposterlösen für das Jahr 2020 auszusetzen. Die Berechnung des Zuschlags von 4,41 €/Mg erfolgt daher auf Basis der nachgewiesenen Kosten der Biokompostvermarktung (siehe auch Anlage 1).

**- 0,21 €/Mg allg. Preissteigerungen**

Hierbei handelt es sich um allgemeine Preissteigerungen für Personal, Treibstoffe, Strom, Instandhaltung, usw. Die Berechnung des Zuschlags erfolgte hier über die Preisgleitklausel gemäß der bestehenden Zweckvereinbarung.

Zudem erhöht sich das Entgelt für die Bioabfalltransporte ab dem 01. Januar 2020 um 2,48 %.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Zweckvereinbarung hat die ZAK jährlich bis zum 30.06. die Möglichkeit, eine Preisanpassung auf der Grundlage von den in § 5 Abs. 2 der Zweckvereinbarung genannten Kostenbestandteilen zu verlangen. Dies hat die ZAK mit Schreiben vom 27. Juni 2019 getan.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Der von der ZAK unterbreitete Vorschlag zur Entgeltanpassung ist einerseits als Entgegenkommen der ZAK zu werten und auch rechnerisch nachvollziehbar, andererseits ist der EWF jedoch der Ansicht, dass die Berechnung der Entgeltanpassung zukünftig auf eine nachvollziehbare und über die weitere Laufzeit anwendbare Basis gestellt werden muss. Hier ist der EWF aktuell in Gesprächen mit der ZAK. Aufgrund der Tatsache, dass zumindest für das Jahr 2020 bereits nahezu alle Gebietskörperschaften ihre Zustimmung erklärt haben und die Zweckvereinbarung eine einseitige Erklärung bei der Preisanpassung vorsieht, wird auch der EWF der Entgeltanpassung für 2020 zustimmen.

Der Ausschuss wird über das Ergebnis der weiteren Gespräche mit der ZAK bezüglich des zukünftigen Berechnungsmodus zeitnah unterrichtet werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL(PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

Anlage